

# Mitteilungen der Korrespondentinnen und Korrespondenten der Historischen Landeskommission für Steiermark

Herausgegeben von  
Robert F. Hausmann  
im Auftrag der Historischen Landeskommission für Steiermark

Heft 11  
Graz 2014

# Inhaltsverzeichnis

## Klosteraufhebungen und -auflösungen in der Steiermark

Rudolf K. Höfer, Aufhebungen und Auflösungen von Klöstern vom Mittelalter bis zur Gegenwart in der Steiermark .....	11
Gottfried Allmer, Das Augustiner-Kloster in St. Johann bei Herberstein.....	18
Norbert Allmer, Klosteraufhebungen im Bezirk Hartberg .....	32
Herbert Blatnik, Aus der Geschichte des Kapuzinerklosters Schwanberg.....	36
Walter Brunner, Karolingerzeitliche Klöster im karantanischen Raum.....	42
Heimo Halbrainer, Die Außenlager des KZ Mauthausen im aufgelösten Benediktinerstift St. Lambrecht. Vorgeschichte, Geschichte und Nachgeschichte.....	46
Josef Hasitschka, Die Aufhebung des Chorherrenstiftes Rottenmann.....	53
Robert F. Hausmann, Aufgelassene Klöster in Gleisdorf.....	57
Erik Hilzensauer, Die verschwundene Heiligen-Geist-Kirche von Bad Radkersburg und deren Wiederentdeckung.....	61
Hermann Kurahs, Klosteraufhebungen in Radkersburg.....	78
Norbert Müller, Aufhebung des Stiftes Rein durch den Nationalsozialismus .....	90
Benedikt Plank, Krisen, Umbrüche und Neuanfänge im Benediktinerstift St. Lambrecht .....	95
Christa Schillinger und Franz Josef Schober, Über ehemalige Besitzungen (Weingärten) des obersteirischen Stiftes St. Lambrecht im Süden der historischen Steiermark („Untersteiermark“) .....	101
Peter Wiesflecker, „Das Heim, das uns der Herr geschenkt hatte, ... ist uns genommen ...“. Die Abtei St. Gabriel/Bertholdstein in der NS-Zeit.....	112

## Bergbau in der Steiermark

Walter Brunner, Arsenbergbau und Arsenmorde in der Steiermark.....	125
Josef Hasitschka, Wer hat die „Auffindung des Erzberges im Jahre 712“ erfunden? Eine Spurensuche bei Geschichtsschreibern von Lazius bis Muchar .....	131
Ernst Lasnik, Von der Waldglashütte zur Glasindustrie. Zur Geschichte der Glashütten im Bezirk Voitsberg .....	139
Ernst Lasnik, Zum Kohlenbergbau im Köflach-Voitsberger Bergrevier.....	142
Ernst Lasnik, Zum Kohlenbergbau im Wies-Eibiswalder Revier.....	145
Johannes Zeilinger, Bergbau in Freßnitz. Das „Silberbergwerk“ und die Wildfrauengrotte. Zwei alte Abbaugebiete.....	148
Johannes Zeilinger, Bergbau Niederalpl. Die Eisenabbaue Sohlen und Niederalpl und die Verhüttung in Niederalpl und Aschbach .....	156
Johannes Zeilinger, Ignaz Edler von Reichenberg (1737–1815), ein „bergbaulustiger Gewerke“ .....	170

## Wirtschaftliche Innovation am Beispiel steirischer Unternehmen seit ca. 1980

Gottfried Allmer, Messe Graz – Räumliche Entwicklung zwischen Conrad von Hötzendorf-Straße, Fröhlichgasse, Münzgrabenstraße und Jakominigürtel.....	185
Josef Hasitschka, Die Hiefelau – Vom Werden und Vergehen eines Industriestandortes.....	197

Hermann Kurahs, Von der Häferlfabrik zum modernen Zulieferbetrieb. Zur Geschichte der Radkersburger Metallwarenfabrik .....	203
Ernst Lasnik, Die Krenhof AG – Vom Sensenhammer zur Präzisionsschmiedetechnik.....	227
Martina Roscher, Strukturwandel in Lebring-St. Margarethen 1974–2013. Vom Philips-Werk zum führenden Wirtschaftsstandort im Bezirk Leibnitz .....	229
Christa Schillinger-Prassl, Ein Betrieb als Gesamtkunstwerk. Weingut, Schlafgut und Saziani Stub'n Neumeister in Straden .....	233
Bernhard Schweighofer, Die Bezirksstelle Judenburg des Steirischen Roten Kreuzes – Erfolgreiches Management am Beispiel einer Non-Profit-Organisation (NPO) .....	237

## Beiträge

Gottfried Allmer, Neue Aspekte zur Besitzgeschichte der Herrschaft Herberstein in der Oststeiermark.....	251
Norbert Allmer, Abtragung und Neubau der Kirche in Blumau 1702 .....	264
Norbert Allmer, Jakob Schaffer – ein protestantisch gesinnter Pfarrer in Passail (1562–1599).....	270
Karl Albrecht Kubinzky, Fehler und Skurrilitäten in der Grazer Geschichtsdarstellung.....	272
Silvia Renhart, Ein anthropologisches Streiflicht auf die barockzeitlichen Wagenspergerbestattungen in Voitsberg.....	276
Bernhard Schweighofer, Das „Historische Archiv“ des Steirischen Roten Kreuzes. Ein Beitrag zur Geschichte des Roten Kreuzes.....	285

## Tätigkeitsberichte

Norbert Allmer, Tätigkeitsbericht Bereich Hartberg/Nord 2008–2013.....	291
Herbert Blatnik, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Eibiswald und Südweststeiermark.....	293
Gert Christian, Bericht über die Tätigkeit von 2010 bis 2013.....	295
Josef Hasitschka, Nutzungsgeschichte im Gesäuse .....	297
Ernst Lasnik, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Voitsberg/Köflach 2011–2013.....	305
Ernst Lasnik, Ein Bergbaumuseum für das Köflach-Voitsberger Bergbaurevier.....	308
Wolfgang Wieland, Bericht über die Tätigkeit im Bezirk Murau .....	310

# **„Das Heim, das uns der Herr geschenkt hatte, ... ist uns genommen ...“<sup>1</sup>**

## **Die Abtei St. Gabriel/Bertholdstein in der NS-Zeit**

von Peter Wiesflecker

Die geistliche Gemeinschaft, deren Schicksal in den Jahren zwischen 1938 und 1945 hier kurz gestreift werden soll, wurde 1888 im Prager Vorort Smihov als erstes Frauenkloster der Beuroner Kongregation gegründet, vorerst als Priorat eingerichtet und 1891 zur Abtei erhoben. Nach dem Ende der Monarchie machte die politische Situation in der neugegründeten tschechoslowakischen Republik eine Übertragung der Abtei auf die alte steirische Grenzburg Bertholdstein notwendig, da die kirchenfeindlichen Maßnahmen des neuen Regimes – drohende Enteignung von kirchlichem Besitz – eine gedeihliche Entwicklung nicht erwarten ließen. 1919 übersiedelte der Konvent, der damals knapp 100 Mitglieder zählte, in die Steiermark.

Die personelle Ausdünnung der Gemeinschaft, die im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts rasch voranschritt, machte zu Beginn des 21. Jahrhunderts grundlegende Überlegungen über Neuorientierung und -positionierung notwendig, die schließlich 2007 in der Entscheidung mündeten, die Beuroner Kongregation zu verlassen und den Standort Bertholdstein aufzugeben. St. Gabriel wurde 2008 als Institut diözesanen Rechts eingerichtet, das Klostergebäude aufgegeben und in St. Johann bei Herberstein ein neues Kloster errichtet, das im Mai 2010 von Diözesanbischof Egon Kapellari geweiht wurde. Die

Benediktinerinnen von St. Gabriel gehören seit 2008 der Föderation der Benediktinerinnen von der hl. Lioba an. Organisatorisch-kirchenrechtlich sind sie nicht mehr als Abtei eingerichtet, sondern als Priorat.<sup>2</sup>

St. Gabriel hatte sich in den ersten Jahrzehnten seines Bestandes rasch entwickelt. Zwei Jahrzehnte nach seiner Gründung verzeichnete man bereits rund 60 Eintritte von Chorfrauen und knapp 50 Eintritte von Laienschwestern.<sup>3</sup> Bereits 1904 konnte von St. Gabriel aus das Frauenkloster St. Hildegard bei Eibingen am Rhein besiedelt werden.<sup>4</sup>

Prägend für die Spiritualität von St. Gabriel waren vor allem Beuron, das französische Kloster Solesmes und in gewisser Weise das Salzburger Stift Nonnberg. Die Spiritualität der Beuroner Kongregation orientierte sich an der Schule von Solesmes, die zum Wegbereiter der liturgischen Bewegung geworden war und der römischen Liturgie vor regionalen oder nationalen Traditionen den Vorzug gab. Von Solesmes aus hatte der gregorianische Choral seine Erneuerung erfahren, die ihn ebenso wie den damals noch keineswegs selbstverständlichen täglichen Kommunionempfang in das Zentrum des klösterlichen Lebens rückte. Dies galt auch für St. Gabriel, wo bereits knapp nach der Jahrhundertwende der tägliche Kommunionempfang schon die

<sup>1</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 23, H. 111-2-8, Exilskonferenzen, Schreiben von Äbtissin Benedicta zu Schwarzenberg an ihre Mitschwwestern vom 18. Dezember 1942.

<sup>2</sup> Zur Geschichte der Abtei St. Gabriel u. a.: StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 1, H. I-P-001, I-P-004 – I-P-006, I-P-010-1–4 sowie I-P-011. Weiters: Ulrike Johanna WAGNER-HÖHER, Die Benediktinerinnen von St. Gabriel/Bertholdstein (1889–1919) (= Studien zur monastischen Kultur 1, St. Ottilien 2008) [in Folge: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel]; Abtei St. Gabriel (Hg.), Die Abtei St. Gabriel (o. O. 1982); 100 Jahre Abtei St. Gabriel (Graz 1989); Erentrudis PREUSCHEN, Beiträge zur Geschichte der Burg Bertholdstein und der Pfarre Fehring. In: Rudolf GRASMUG (Hg.), Von Bertholdstein nach Pertlstein (Pertlstein 1995), 4–75; Dorothea FORSTER, Geschichte der Abtei St. Gabriel. In: Erbe und Auftrag 39 (1963), 114–127; Rudolf HÖFER, Bertholdstein, St. Gabriel. In: Ulrich FAUST/Waltraud KRASSNIG (Bearb.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (= Germania Benedictina III/1, St. Ottilien 2000), 338–373 [in Folge: HÖFER, St. Gabriel]; Peter WIESFLECKER, „Sie hatten sich aufgemacht ... – sie sind unterwegs ...“ Aus der Geschichte der Benediktinerinnen von St. Gabriel/Bertholdstein. In: ZHVSt 100 (2009), 411–423 [in Folge: WIESFLECKER, St. Gabriel]; Peter WIESFLECKER, „Wir haben strenge Klausur ...“ Kirchenrechtliche und kirchenrechtshistorische Aspekte der päpstlichen Klausur am Beispiel der Benediktinerinnenabtei St. Gabriel/Bertholdstein (Master-Thesis Wien 2009). Diese Arbeit ist 2010 in der Allgemeinen Wissenschaftlichen Reihe des Grazer Universitätsverlags erschienen: Peter WIESFLECKER, „Wir haben strenge Klausur ...“ Kirchenrechtliche und kirchenrechtshistorische Aspekte der päpstlichen Klausur am Beispiel der Benediktinerinnenabtei St. Gabriel/Bertholdstein (= Allgemeine Wissenschaftliche Reihe 15, Graz 2010) [in Folge: WIESFLECKER, Klausur]; Peter WIESFLECKER, „... man erwartet von euch keine Heiligen ...“ Struktur und Transformation geistlicher Frauengemeinschaften im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert am Beispiel der Grazer Karmelitinnen, der Benediktinerinnen von St. Gabriel und der Vorauer Marienschwestern (Diss. Graz 2014).

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Schwesternliste bzw. die Kurzbiographien bei WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 385–481.

<sup>4</sup> WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 257–269.

Praxis war und damit das diesbezügliche Dekret von Papst Pius X. vorwegnahm. Die in St. Gabriel aus der Beuroner Tradition entwickelte Spiritualität und der monastische Alltag war zur Gänze auf ein kontemplatives Leben ausgerichtet und daher mit Aufgaben in der Kinder- und/oder Mädchenerziehung, Krankenpflege oder der Armenfürsorge nicht vereinbar. Aufgabe der Chorfrauen war es – wie die erste Äbtissin Adelgundis Berlinghoff 1919 dem Seckauer Fürstbischof Leopold Schuster schreiben sollte – *das große monastische Brevier, soviel es möglich ist, zu persolvieren. Wir sind also in erster Linie eine Schar von Beterinnen, die Gott verherrlichen und die Seelsorgearbeiten der Priester durch ihr Lob, Preis-, Dank- und Bittgebet unterstützen wollen.*<sup>5</sup> Ein solcher Anspruch gewichtete naturgemäß die Aufgaben im Konvent anders. Der Konvent war dreigeteilt – Chorfrauen, Laienschwestern und die für die Kontakte mit der Außenwelt zuständigen Windenschwestern.<sup>6</sup> Dieser Form der *vita contemplativa* fand vor allem in jenen Teilen des österreichischen und deutschen Adels Zuspruch, die streng kirchlich und romtreu ausgerichtet waren, wie an der großen Zahl an Chorfrauen aus den ersten Häusern Altösterreichs wie Liechtenstein, Schwarzenberg, Esterházy, Lobkowitz, Thun-Hohenstein, Salm, Coudenhove oder Schönborn abzulesen ist.<sup>7</sup> Die breitere Öffentlichkeit hingegen begegnete der neuen monastischen Niederlassung mit Zurückhaltung und nicht selten sogar mit Misstrauen. Nicht wenige stießen sich an der – allerdings keineswegs neuen – Institution der Laienschwestern, obwohl die damalige Gesellschaft in sozialen Kategorien und Hierarchien dachte und in ihr vorrangig der Geburtsstand den Status des Einzelnen bestimmte. Die Habsburgermonarchie war allerdings in ihrem Kirchenbild zutiefst josephinisch geprägt und man orientierte sich bei der Beurteilung von Sinn und Zweck geistlichen Lebens vorrangig am – salopp formuliert – Nützlichkeitsgedanken der Aufklärung. Die Unterhaltung von Schulen, Erziehungsinstituten und Krankenhäusern oder sonstige karitative Tätigkeiten waren nachvollziehbar und wurden als für die Gesellschaft nützlich angesehen, eine streng abgeschiedene Lebensform, in der – um ein Wort der Benediktusregel zu verwenden – *der Liebe zu Christus*

*nichts vorgezogen werden* sollte, und deren Tagesablauf Chorgebet und Gottesdienst bestimmten, war fremd und man begegnete ihr ohne sonderliches Verständnis. Auch die strenge Klausur, die konstitutiver Bestandteil des Klosteralltags war, ermöglichte keinen Blick auf das Leben dieser Gemeinschaft.<sup>8</sup>

Am 1. Jänner 1919 zählte der Konvent 54 Chorfrauen und 41 Laienschwestern. Die zum Gut Bertholdstein gehörige rund 100 Joch große Landwirtschaft sollte die Bedürfnisse des Konvents decken und nach Möglichkeit von den Laienschwestern bearbeitet werden. Das Objekt war denkbar ungeeignet, um darin ein klösterliches Leben zu führen. Schon die strengen Bestimmungen der päpstlichen Klausur, die in Prag gegolten hatten, konnten hier nicht umgesetzt werden und blieben ein Provisorium. Die Raumnot im Gebäude, in dem rund 100 Personen untergebracht werden mussten, war eklatant.<sup>9</sup> Hatte man ursprünglich – vielleicht auch aus der Prager Erfahrung heraus – gefürchtet, bei der Bevölkerung nicht auf wohlwollende Aufnahme zu stoßen, so konnte Äbtissin Adelgundis bereits im Mai 1919 Bischof Schuster mitteilen, dass *die Bevölkerung sehr wohlwollend gesinnt und entgegenkommend* sei und überdies *fleißig unsere Gottesdienste* besuche.<sup>10</sup> Auch für die Bevölkerung stellten die Neuankommenden zweifelsohne ein Novum dar, denn die geforderte strenge Abgeschiedenheit erschwerte eine Kontaktaufnahme. Als Brücke hinaus in die Welt erwiesen sich die Laienschwestern, die bei der Arbeit auf den Feldern und im Garten zu sehen waren, wenngleich auch sie an die strengen Bestimmungen, die Kontakte mit Dritten nicht zuließen, gebunden waren.<sup>11</sup>

Auf die erste Äbtissin Adelgundis Berlinghoff war 1922 Benedicta Schwarzenberg als Äbtissin gefolgt. Unter ihrer Leitung konsolidierten sich die Verhältnisse. Die Gemeinschaft nahm einen neuen Aufschwung. 1935 erreichte der Konvent mit 113 Mitgliedern seinen Höchststand. Die Anlage war zwischenzeitlich einigermaßen klostergerecht adaptiert worden. Bereits 1929 konnte der große Umbau, der den notwendigen Raum für ein monastisches Leben schuf, abgeschlossen werden. Mit großem Einsatz war auch die schlosseigene Meierei in die Höhe gebracht worden. Die überwiegend

<sup>5</sup> Archiv der Diözese Graz-Seckau [AGS], Klöster und Stifte, Benediktinerinnen, Sch. 25, H. 1a, Schreiben von Äbtissin Adelgundis Berlinghoff an Fürstbischof Leopold Schuster vom 20. Mai 1919.

<sup>6</sup> Zum Institut der Außen- oder Windenschwestern: WIESFLECKER, Klausur 21–22.

<sup>7</sup> Im Überblick dazu die Schwesternliste bei WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 385–392.

<sup>8</sup> Zur in der Prager Zeit gehandhabten Klausur: WIESFLECKER, Klausur 44–63.

<sup>9</sup> WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 326–351; WIESFLECKER, St. Gabriel 417.

<sup>10</sup> AGS, Klöster und Stifte, Benediktinerinnen, Sch. 25, H. 1a, Schreiben von Äbtissin Adelgundis Berlinghoff an Fürstbischof Leopold Schuster vom 20. Mai 1919.

<sup>11</sup> WIESFLECKER, St. Gabriel 418.



Abb. 1: Abtei St. Gabriel/Bertholdstein nach dem Umbau 1929

StLA, AKS

agrarisch geprägte Umwelt von Pertlstein und Fehring zollte dem Einsatz der Schwestern gerade auf diesem Gebiet höchsten Respekt.<sup>12</sup>

## Vorboten des Exils

1938 zählte man – das Noviziat eingerechnet – 107 Mitglieder (63 Chorfrauen und 44 Laienschwestern). Dass man im März 1938 neuen und keineswegs besseren Zeiten entgegen ging, war der Gemeinschaft klar, auch, dass die politischen Behörden die Abtei genau überwachten. Anlässlich der Volksabstimmung im April 1938 richtete daher, wie Sr. Mirjam Prager in ihren Lebenserinnerungen berichtet, die Äbtissin über den in Rom residierenden Abtprimas an Papst Pius XI. die Frage, ob man *bei der binnen kurzem stattfindenden Palmprozession wie alljährlich ... [den] gregorianischen Choral oder die Melodien des neuen „Volksgesanges“ singen* sollte.

Die Antwort aus Rom lautete, man sollte in diesem Jahr, *um kein Aufsehen zu erregen, die von der „turba“ (Volksmenge) gesungenen Melodien* mitsingen.<sup>13</sup> Bereits am Abend des Abstimmungstages erschien der Bürger-

meister von Pertlstein, um sich – wie Mirjam Prager schreibt – bei der Äbtissin *für das gute Wahlergebnis* zu bedanken.<sup>14</sup>

Am 2. November 1938 wurde die aus Wiener jüdischer Familie stammende Chorfrau Mirjam Prager ausgewiesen. Sie reiste am 16. Dezember 1938 in die belgische Abtei Maredret ab, wo sie – abgesehen jener Zeit, die sie nahe Toulouse verbringen musste – bis 1946 blieb.<sup>15</sup>

Nach der Aufhebung der Abtei Seckau machte der dortige Abt die Konventualinnen von St. Gabriel darauf aufmerksam, dass auch ihre Niederlassung mit dem gleichen Schicksal rechnen müsste.<sup>16</sup> Beim ersten Klostersturm der neuen Machthaber wurde St. Gabriel noch verschont. Im Spätsommer 1940 kamen 37 Ursulinen aus Graz nach St. Gabriel, denen man trotz der räumlichen Enge Bertholdstein als Aufenthaltsort zugewiesen hatte.<sup>17</sup> Am 6. April 1941 teilte man der Äbtissin seitens des Landratsamtes von Feldbach mit, dass die Abtei binnen 24 Stunden zu räumen sei. Acht Schwestern sollten zur Besorgung der Landwirtschaft verbleiben, denen das Gästehaus des Klosters („Haus Emaus“) als

<sup>12</sup> WIESFLECKER, St. Gabriel 418.

<sup>13</sup> Mirjam PRAGER OSB, Das Buch meines Lebens (Graz–Wien–Köln 1981) [in Folge: PRAGER, Buch meines Lebens], 63f.

<sup>14</sup> PRAGER, Buch meines Lebens 64.

<sup>15</sup> Über die Ausweisung, Abreise, Exil und Rückkehr vgl. PRAGER, Buch meines Lebens 65–101.

<sup>16</sup> HÖFER, St. Gabriel 347.

<sup>17</sup> HÖFER, St. Gabriel 347. Vgl. auch: Norbert ALLMER, Ein Fluchtkloster für Nonnen im Schloss Reitenau 1941. In: Steinpeißer. Zeitschrift des Historischen Vereins Hartberg 17 (2010), 36–53 [in Folge: ALLMER, Fluchtkloster], hier 37f. Vgl. auch den Beitrag von Norbert ALLMER, Nonnen auf der Flucht. Zum Aufenthalt von Benediktinerinnen der Abtei St. Gabriel im Schloss Reitenau. In: Meinhard BRUNNER/Gerhard PFERSCHY u. a. (Red.), Rutengänge. Studien zur geschichtlichen Landeskunde. Festgabe für Walter Brunner zum 70. Geburtstag (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 54, = Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Sonderbd. 26, Graz 2010), 637–655.



Abb. 2: Äbtissin Benedicta Schwarzenberg StLA, Abtei St. Gabriel

Aufenthaltort zugewiesen werden sollte. Da mit acht Schwestern die Landwirtschaft nicht zu bearbeiten war, gestand man der Abtei zu, dass eine größere Anzahl bleiben könne. Man sprach vorerst nicht von Enteignung, sondern nur von Beschlagnahmung zur Unterbringung von Kriegsgefangenen.<sup>18</sup>

Für die Räumung der Abtei wurden – vorerst – zwei Tage Aufschub gewährt, die Frist dann verlängert. Bis 15. April 1941 hatten alle Ursulinen das Kloster verlassen.

Vorerst versuchte man, den Konvent in Gruppen gegliedert in der Steiermark unterzubringen. Bereits in der Zeit zwischen 9. und 12. April 1941 hatten die ersten 28 Konventmitglieder Bertholdstein verlassen.<sup>19</sup> Ein Anbot der Familie Gudenus auf Schloss Thannhausen, 18 Konventualinnen aufzunehmen, durfte nicht angenommen werden. Eleonore Bardeausalm auf Schloss Kornberg nahm acht Ordensfrauen auf. Für die Hartberger Gegend lagen Einladungen für insgesamt 36 Personen vor. Äbtissin Schwarzenberg sandte die Subpriorin mit 13 Konventsangehörigen

nach Schloss Reitenau, wo die Familie Lentz diese aufnahm.<sup>20</sup>

Um eine ungehinderte Kommunikation mit den beiden Gruppen zu ermöglichen, wurden Codeworte verwendet. Für die Gestapo wurde die Bezeichnung *Onkel Paul* oder *Pauls* verwendet. Der Landrat von Feldbach hieß *Hans*, Dr. Hillinger von der Geheimen Staatspolizei in Graz *Resi*, der Kreisleiter von Hartberg firmierte als *Studierrat*, der Landrat von Feldbach als *Tischendorff*. *Löschblatt* bedeutete *Wir brauchen Geld!*, *Unkraut fleißig jäten* waren die Codeworte für *Wir müssen von hier fort!*, *Unkraut ausraufen* für *wir müssen umgehend von hier fort!* *Verzinntes Geschirr beschädigt* bedeutete *Wir müssen das hl. Kleid ausziehen!* Die Aufhebung von St. Gabriel sollte mit *die Osterkerze ist ausgegangen* mitgeteilt werden, der Bestand des Gästehauses Emaus auf Bertholdstein, in dem die Ökonomschwester einquartiert werden sollten, war mit *die Osterkerze glimmt noch* zu übermitteln. Eine erfolgreiche bzw. erfolglose Intervention in Berlin war mit *hier Stimmung sehr vergnügt* bzw. *niedergeschlagen* zu umschreiben, eine bewilligte Übersiedelung nach Böhmen mit *Schwester Milada ist wohl*.<sup>21</sup>

In der Zwischenzeit erfolgte durch den nationalsozialistischen Ortsbauernführer von Fehring eine Intervention bei der Reichstatthalterei, wonach ein Fortbestand des Klosters schon allein der Landwirtschaft wegen, deren Ertrag von den Schwestern um 80 Prozent gehoben worden war, notwendig sei. Doch auch diese Intervention blieb erfolglos.<sup>22</sup>

## Enteignung und Exil

Am 20. Juni 1941 erreichte die Abtei die Mitteilung von der Beschlagnahmung des Besitzes als *volks- und staatsfeindliches Vermögen mit dem Ziel der späteren Enteignung*.<sup>23</sup> Am 27. Juni 1941 erließ die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Graz, eine *Beschlagnahmeverfügung*, gegen die kein Rechtsmittel zulässig war und nach der *das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche der Benediktinerinnenabtei St. Gabriel ... aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Ziele der späteren Einziehung beschlagnahmt* waren.<sup>24</sup> Unter gleichem Datum waren solche

<sup>18</sup> Vgl. AGS, Klöster und Stifte, Benediktinerinnen, Sch. 25, H. 1a, Bericht über die Beschlagnahme. Weiters: HÖFER, St. Gabriel 347–348; ALLMER, Fluchtkloster 38.

<sup>19</sup> HÖFER, St. Gabriel 348.

<sup>20</sup> Zum Aufenthalt auf Reitenau: ALLMER Fluchtkloster, 39–50.

<sup>21</sup> StLA, A. St. Gabriel, K. 3a, H. I-E-002-1.

<sup>22</sup> HÖFER, St. Gabriel 348.

<sup>23</sup> WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 354; HÖFER, St. Gabriel 348; ALLMER, Fluchtkloster 38. Vgl. dazu auch die Chronik der Abtei, StLA. A. St. Gabriel, K. 14, Chronik Jänner 1941 bis 28. März 1942.

<sup>24</sup> StLA, Landtafel [LT], EZ 1034 sowie Urkundensammlung [US] 3865/1941.

Verfügungen auch gegen die Kongregation der christlichen Schulbrüder in Laubegg<sup>25</sup> und das Zisterzienserstift Rein<sup>26</sup> erlassen worden. Äbtissin Schwarzenberg nahm das Schreiben vom 27. Juni am 7. Juli *mit Protest und Vorbehalt, insbesondere wegen der Begründung und in Erwartung des zugesicherten Originals ... zur Kenntnis*.<sup>27</sup> Als Treuhänder wurde ein SS-Untersturmführer eingesetzt. Sämtliche außer Haus befindliche Konventsmitglieder hatten bis 5. November 1941 nach Bertholdstein zurückzukehren. Das Leben dort wurde zunehmend beschwerlich, denn die Verwaltung erfolgte bereits durch ein staatlich bestelltes Organ, so dass – wie es im haus-eigenen Rückblick heißt – *um jedes Stück Seife und jeden Meter Stoff* gebeten werden musste, die entweder *gnädigst gewährt oder auch verweigert* wurden. Gleichzeitig wurde eine Übersiedelung des gesamten Konvents ins Protektorat Böhmen und Mähren abgelehnt.<sup>28</sup>

Eine Intervention und ein Protest von Fürstbischof Pawlikowski bei der Reichstatthalterei gegen die Beschlagnahmung und angedrohte Enteignung blieben ebenso erfolglos wie der Hinweis darauf, dass die Chorfrauen als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Beuroner Palimpsest-Institutes und der Vetus-Latina-Ausgabe an einer *reichsnützlichen* Arbeit beteiligt seien. Der Fürstbischof hatte zudem den Nuntius ersucht, in Berlin gegen die Aufhebung zu protestieren.<sup>29</sup>

Am 25. Februar 1942 erging seitens der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Graz, die *Verfügung*, nach der *in Entsprechung des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 18. Februar 1942 ... auf Grund des § 1 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 ... das gesamte bewegliche und unbewegliche, mittelbare und unmittelbare Vermögen der Benediktinerinnenabtei St. Gabriel zu Bertholdstein*

*in Pertlstein bei Febring zugunsten des Deutschen Reiches, vertreten durch den Reichsminister für Finanzen, eingezogen* wurde.<sup>30</sup>

Knapp einen Monat später, am 23. März 1942 wurde zwei Konventualinnen, die dabei die Äbtissin vertraten, in Graz ein Schreiben der Staatspolizei ausgehändigt,<sup>31</sup> in dem die Einziehung des Vermögens mitgeteilt und alle Mitglieder des Konvents aufgefordert wurden, die Steiermark bis 28. März 1942 zu verlassen. Den Ordensfrauen war nur die Mitnahme persönlicher Kleidung und Wäsche gestattet. Ordensfrauen, die *im Reichsgau Steiermark beheimatet* waren und *hier ihre engsten Angehörigen (Eltern und Geschwister)* hatten, wurde es freigestellt, *bei ihren Angehörigen in Steiermark in Zivilkleidung Aufenthalt zu nehmen*. Sämtliche Ordensmitglieder hatten – unabhängig von ihrem künftigen Aufenthaltsort – der Staatspolizei binnen 14 Tagen ihren neuen Aufenthaltsort schriftlich mitzuteilen.<sup>32</sup>

Am 28. März 1942 feierte die Gemeinschaft letztmalig den Gottesdienst in der Abtei,<sup>33</sup> danach gingen die einzelnen Gruppen ihren Exilorten entgegen. Äbtissin Schwarzenberg und ein Teil ihrer Mitschwwestern fanden im Kloster der Salesianerinnen am Wiener Rennweg Aufnahme, wo die Äbtissin schließlich mit vier Chorfrauen und einer Laienschwester auf Dauer verblieb. Ein Teil der Konventualinnen kam in Beuron unter. Schließlich war der Konvent auf insgesamt 14 Exilorte in Österreich und Deutschland aufgeteilt. In Wien fanden die Ordensfrauen bei den bereits genannten Salesianerinnen am Rennweg<sup>34</sup> und in den Klöstern der Elisabethinen,<sup>35</sup> der Barmherzigen Schwestern,<sup>36</sup> der Ursulinen,<sup>37</sup> der Borromäerinnen,<sup>38</sup> der Dienerinnen d. Hl. Herzens Jesu<sup>39</sup> und der Schwestern vom Armen Kinde Jesu<sup>40</sup> Aufnahme. Andere Gruppen kamen im Sacré Coeur in Pressbaum bei Wien,<sup>41</sup> in der Stiftspfarrkirche Neukloster in Wiener

<sup>25</sup> StLA, LT, US 3864/1941.

<sup>26</sup> StLA, LT, US 3867/1941.

<sup>27</sup> StLA, Lreg. Zl. 354-B-16/1945. Abschrift der der Äbtissin mitgeteilten Beschlagnahmeverfügung, die diesen Vermerk in Abschrift trägt.

<sup>28</sup> StLA, A. St. Gabriel, K. 14, Chronik Jänner 1941 bis 28. März 1942.

<sup>29</sup> HÖFER, St. Gabriel 349.

<sup>30</sup> StLA, LT 1034 sowie US 1703/1942.

<sup>31</sup> StLA, Lreg. Zl. 354-B-16/1945. Abschrift des Schreibens der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Graz, Zl. II B r 200/40 vom 14. März 1942 an Äbtissin Benedicta Schwarzenberg.

<sup>32</sup> StLA, Lreg. Zl. 354-B-16/1945. Abschrift des Schreibens der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Graz, Zl. II B r 200/40 vom 10. März 1942 an Äbtissin Benedicta Schwarzenberg.

<sup>33</sup> HÖFER, St. Gabriel 350.

<sup>34</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 4. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 355 sowie Anm. 69.

<sup>35</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 5, H. III-E-025-2-1 bis III-E-025-2-9. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 356 u. Anm. 72.

<sup>36</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 6, H. IV-E-025-5-1 bis IV-E-025-5-3. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 357 u. Anm. 77.

<sup>37</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 6, H. IV-E-025-6-1 bis IV-E-025-6-3. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 357 u. Anm. 78.

<sup>38</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 6, H. IV-E-025-7-1 bis IV-E-025-7-3. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 357 u. Anm. 79.

<sup>39</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 6, H. IV-E-025-8-1 bis IV-E-025-8-2. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 358 u. Anm. 81.

<sup>40</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 6, H. V-E-025-9. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 357 u. Anm. 82.

<sup>41</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 7, H. V-E-025-10. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 356 u. Anm. 74.

Neustadt,<sup>42</sup> in den Niederlassungen der Schwestern vom Guten Hirten in Wiener Neudorf<sup>43</sup> und Baumgartenberg (OÖ),<sup>44</sup> in der Erzabtei Beuron<sup>45</sup> sowie in der Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal (Baden-Baden)<sup>46</sup> und beim Caritas-Verband in Freiburg<sup>47</sup> unter.

Äbtissin Schwarzenberg hatte ursprünglich gehofft, ihre Mitschwester in acht Wiener Klöstern unterbringen zu können und daher Anfragen anderer Kommunitäten, die *dringend Hilfe nötig hätten* vorerst abschlägig beschieden. Aus München hatten die Englischen Fräulein angefragt, ob man *6 bis 7 Schwestern zur Verfügung stellen* könnte, die an Stelle der Englischen Fräulein den Wirtschaftsbetrieb der zur Münchner Benediktinerabtei St. Bonifaz gehörigen *Benediktiner-filiale Andechs/Ammersee* übernehmen sollten.<sup>48</sup> Vom Zisterzienserpriorat Neukloster in Wiener Neustadt langte ebenfalls eine Anfrage nach Aushilfe ein, die vorerst abschlägig beschieden wurde, auf Intervention des Wiener Erzbischofs war die Äbtissin bereit, dem Wunsch nachzukommen.<sup>49</sup> Auch eine Anfrage des Sacré Coeur in Pressbaum, das um zwei *Feldschwestern* für die *sehr große Wirtschaft* ersuchte, wurde mit *vorläufig nein!* beantwortet, obwohl das Sacré Coeur sich bereit erklärt hatte, in diesem Fall auch zwei *ältere Chorfrauen, ... auch kränkliche, gebrechliche pflegebedürftige Klosterfrauen* aufzunehmen.<sup>50</sup> Weitere Anfragen bzw. Einladungen waren aus Italien und Deutschland gekommen, zum Teil schon in den Jahren seit 1940 ausgesprochen worden.<sup>51</sup> Schlussendlich ließ sich der Plan, alle Konventsmitglieder in Wien halten zu können, nicht umsetzen, sodass sich die Gemeinschaft auf insgesamt 14 Standorte verteilte. Es war das Verdienst der



Abb. 3: Schwestern der Abtei St. Gabriel/Bertholdstein bei der Heuernte im Exil, Wiener Neustadt

StLA, Abtei St. Gabriel

Äbtissinnen, den Kontakt innerhalb der Gemeinschaft trotz dieser schwierigen Bedingungen in den folgenden drei Jahren aufrechterhalten zu haben. Wöchentlich gingen Berichte der sonntäglichen Konferenzen, die die Äbtissin abhielt, an die einzelnen Gemeinschaften.<sup>52</sup>

<sup>42</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 5, H. III-E-025-3-1 bis III-E-025-3. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 356 u. Anm. 75

<sup>43</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 5, H. III-E-025-4-1 bis III-E-025-4-6. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 357 u. Anm. 76. In diesem Kloster war die spätere Äbtissin Cäcilia Fischer zum Lazarettendienst eingesetzt.

<sup>44</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 7, H. V-E-025-11. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 356 u. Anm. 73.

<sup>45</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 7, H. V-E-025-14-1 bis V-E-025-14-2. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 358 u. Anm. 82.

<sup>46</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 7, H. V-E-025-12. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 359 u. Anm. 83.

<sup>47</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 7, H. V-E-025-13. Vgl. auch: WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 359 u. Anm. 84.

<sup>48</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 3a, H. I-E-022-1. Schreiben der Englischen Fräulein/München an Äbtissin Schwarzenberg vom 2. August 1942. Im Schreiben heißt es u. a.: *Vier sind in der Küche voll beschäftigt, ganz selbständig, zwei erledigen die schriftlichen Arbeiten. Dazu wäre Kenntnis von Buchführung und Maschineschreiben notwendig. Die Schwestern sind ganz unter sich, bilden eine kleinen Konvent für sich. Für Schwestern des Benediktinerordens käme selbsterständlich eine Betreuung durch den dortigen Orden in Frage, wenn es gewünscht wird. Nun haben wir mit unseren eigenen Kräften ein Krankenhaus und mehrere Lazarette zu versorgen. Die Leute sind fast am Zusammenbrechen wegen Überlastung. Daher wäre unser dringlicher Wunsch, unsere Schwestern aus dieser Außenstelle zurückzuziehen, um die Schwestern im Krankendienst einigermaßen entlasten zu können. Das kann aber nur geschehen, wenn wir für einen vollwertigen Ersatz für Andechs aufkommen.*

<sup>49</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 3a, H. I-E-022-1. Schreiben der Kongregation der Schulschwester vom III. Orden des hl. Franziskus an Äbtissin Schwarzenberg vom 1. April 1942 betreffend eine Aushilfe für Neustift, Schreiben des Neustifter Priors P. Alberich Rabensteiner an Äbtissin Schwarzenberg vom 12. April 1942 bzw. Schreiben von Äbtissin Schwarzenberg an Prior Rabensteiner vom 10. April 1942.

<sup>50</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 3a, H. I-E-022-1. Schreiben der Oberin Ernestine Nostiz an die Äbtissin Schwarzenberg vom 9. April 1942, mit dem handschriftlichen Vermerk Schwarzenbergs *vorläufig nein!* am Schreiben.

<sup>51</sup> Vgl. dazu die einzelnen Korrespondenzen in StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 3a, H. I-E-022-1.

<sup>52</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 23, H. 111-2-2-8, Exilskonferenzen von Äbtissin Schwarzenberg, u. K. 26, H. 111-3-3-12, Exilskonferenzen von Äbtissin Fritsch-Cronenwald.

Die Ordensfrauen waren an ihren neuen Aufenthaltsorten unterschiedlich, überwiegend jedoch in der Krankenpflege, Haus- und Landwirtschaft eingesetzt. In Beuron wies man den Schwestern Küche, Bäckerei, Garten und Ökonomie zu, wo sie jene Laienbrüder vertraten, die zum Kriegsdienst eingezogen worden waren. Auch in der Stiftspfarr Neukloster waren die Ordensfrauen in Küche, Garten und Stall eingesetzt. Einzelne konnten ihre künstlerische Ausbildung fortsetzen, andere an ihre bisherigen Tätigkeiten im Kunstatelier anschließen.<sup>53</sup> 1944 waren von den 87 Konventsmitgliedern 13 als Pflegerinnen, 40 als Wirtschaftsschwestern in Reservelazaretten und 16 als Wirtschaftsschwestern in verschiedenen Einrichtungen tätig. Vier arbeiteten als Stickerinnen und Näherinnen für einen Wehrmachtsbetrieb, zwei waren in der Verwaltung und eine im Krankendienst der eigenen Gemeinschaft tätig, zwölf Konventualinnen krank und dienstunfähig.<sup>54</sup>

Um den inneren Zusammenhalt der Gemeinschaft und die Disziplin zu gewährleisten, erließ die Äbtissin am 27. April 1942 ein Schreiben an alle Konventualinnen, mit dem sie ihren *teuren Mitschwestern und Töchtern ... einige Gedanken, über die Art und Weise, wie wir jetzt der hl. Regel gemäss leben können*, mitteilte. Als ersten Hauptpunkt griff die Äbtissin die *stabilitas* heraus. Sie ermahnte ihre Mitschwestern *fest und treu* zur Abtei zu halten, die ja kirchenrechtlich nach wie vor bestand. *Unsere klösterliche Familie geht uns über alles*. Der klösterliche Alltag sei nunmehr ein anderer, man sei jetzt zwar *in der Dispersio*, aber *nur örtlich, nicht seelisch getrennt*. Für jede (größere) Gruppe wurde eine Dekanin eingesetzt, der man *gläubigen Gehorsam schuldig* sei. Element der klösterlichen *stabilitas* war die Klausur, die nun modifiziert gehandhabt werden musste. Sie sollte insofern und gerade dadurch gewahrt werden, dass *die Einzelnen ihren Aufenthaltsort in den Klöstern nicht ohne triftigen Grund verlassen sollten*. Das Chorgebet war nur noch eingeschränkt möglich. Jede Konventualin hatte ihren *Obliegenheiten* im Gastkloster bestmöglich nachzukommen. Sollte ein Mitglied *grade wegen der Arbeit im Lazarett oder dergl. zur Persolvierung des Offiziums überhaupt nicht kommen können, so ist sie deswegen in das Offizium der Anderen umso mehr eingeschlossen*. Nach Möglichkeit sollte an den Grundelementen des klösterlichen Alltags *tunlichst gehalten werden*, d. h. *eine halbstündige Betrachtung*, gekürzte Rekreation und *wenn es geht eine halbe Stunde lectio*.

Hinsichtlich der Kleidung bestimmte die Äbtissin, dass sich diese nach den Erfordernissen der Tätigkeit zu richten hätte. – *Wird also im Lazarett und dergl. eine Änderung unseres Habits gefordert, geben wir darauf ein, aber immer werden wir, wenigstens unterhalb, das Nachtscapulier, zum wenigsten, tragen. Auch kann der Schleier im Lazarett weiss sein*. Auf Wunsch der Äbtissin sollten die drei Seniorinnen – Priorin, Subpriorin und die Chorfrau Marcellina Korb – *jede Station einmal in der Woche oder alle 14 Tage* besuchen, auch um dort die *Culpa* vorzunehmen, *sich nach Disciplin, Wünschen und Bedürfnissen* zu erkundigen. Ungeachtet des Rahmens, in dem man sich bewegte, wurde die strenge Disziplin mit sich selbst eingefordert. Die Äbtissin wies z. B. an: *Culpa wird auch gemacht für Gegenstände, die man im Lazarett oder sonst ruiniert hat*. Als nächsten Punkt schärfte Benedicta Schwarzenberg ihren Mitschwestern ein, sich *nicht durch die Umstände irgendwie verleiten lassen, von ... monastischen Prinzipien abzuweichen*. Sie wies auf die Armut als Element klösterlichen Lebens hin, indem sie auftrug:

*Was die Armut betrifft, werden wir sie für unsere Person treu halten, mit jeder Zelle oder Schlafstätte zufrieden sein, es uns nicht irgendwie bequem machen, sondern Arme in Christo bleiben. Was aber in den Lazaretten die Behandlung der Kranken betrifft, so werden wir uns an die Vorschriften und Beispiele der Schwestern, mit denen wir arbeiten, halten. Mit dem Material wird da gewöhnlich nicht gespart, das tun wir also dann auch nicht. Natürlich darf man sich nichts aneignen ohne Erlaubnis der Decanin oder Seniorin und darin recht treu sein. Ebenso in Verwendung der Zeit ...*

Als dritte Säule betonte sie den Gehorsam, den man *jetzt mehr denn je leisten* könne. Diese umfasste nicht nur den *schwesterlichen Gehorsam sondern auch Gehorsam gegen die betreffende Klosterautorität und gegen die Ärzte*. Zum Gehorsam gehörte auch, dass es den jeweiligen Dekaninnen gestattet war, *in die Briefe Einsicht zu nehmen*, ausgenommen in jene, die ein Ordensmitglied an die Äbtissin oder den Präses schrieb. Die einzelnen Dekaninnen hatten alle zehn bis 14 Tage bei der Äbtissin vorzusprechen, ihre Besuche vorab anzumelden und untereinander so zu akkordieren, *dass niemand zusammenkommt*.<sup>55</sup> Schon vor der Abreise aus Bertholdstein hatten die Chorfrauen und Schwestern mehrere detaillierte Anweisungen für den Alltag erhalten, die Fragen des Vermögenserwerbs und der Testierfähigkeit

<sup>53</sup> Vgl. WAGNER-HÖHER, St. Gabriel 356–359.

<sup>54</sup> ALLMER, Fluchtkloster 51.

<sup>55</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 23, H. 111-2-8, Exilskonferenzen, Rundbrief vom 27. April 1942.

betrafen,<sup>56</sup> die Chorfrauen u. a. auch die *Regeln für die Persolvierung des göttlichen Offiziums*.<sup>57</sup>

Während Äbtissin Schwarzenberg versuchte, Bestand und Zusammenhalt der ihr anvertrauten Gemeinschaft auch in der Diaspora zu sichern, wurde das Vermögen der Abtei mit Schreiben des Reichsministers für Finanzen dem *Reichsgau Steiermark als Selbstverwaltungskörperschaft ... unentgeltlich* zugewiesen.<sup>58</sup> In seinem Schreiben ging das Reichsfinanzministerium davon aus, dass neben der Benediktinerinnenabtei St. Gabriel auch eine Benediktinerabtei St. Gabriel am selben Ort bestand, sprach es doch von der *Liegenschaft nebst Inventar* und dem *sonstigen Vermögen, das zu den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben der Abteien [sic!] gehörte*.<sup>59</sup>

Bereits Anfang Mai 1942 waren in das Gebäude auf Bertholdstein 16 Kreuzschwestern, die bis dahin im Brucker Pius-Institut, geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche betreut hatten, mit ihren rund 100 Zöglingen eingezogen. Knapp vor Kriegsende mussten sie mit ihren Pfléglingen die Burg fluchtartig

verlassen, schlugen sich nach Johnsdorf durch, hatten die Frontlinie zu passieren und wurden vorerst nach Graz bzw. Kapfenstein gebracht. Am 10. Mai 1945 kamen sie nach Bertholdstein wieder zurück, mussten jedoch die Burg zwei Wochen später auf Anweisung der russischen Besatzer verlassen, die dort ein Gefangenenlager einrichteten. Die Schwestern und deren Zöglinge kamen vorerst bei Bauern unter, ehe sie Mitte Juni auf den Feldhof überstellt wurden.<sup>60</sup>

Zeichen der Einmütigkeit des zerstreuten Konvents war das Ergebnis der Äbtissinnenwahl am 21. Februar 1943 im Wiener Schottenstift, nachdem Äbtissin Benedicta Schwarzenberg am 15. Februar 1943 gestorben war. Bereits im ersten Wahlgang entfielen 49 der 50 Stimmen auf die bisherige Subpriorin Maria Rosa Fritsch von Cronenwald (1898–1954), die am 24. Februar geweiht wurde. Auch die neue Äbtissin versuchte durch Konferenzen, deren Ergebnisse den einzelnen Mitschwestern übermittelt wurden, Besuche und in ihrem Auftrag unternommene Bereisungen der einzelnen Exilorte den Kontakt zu den einzelnen Konventualinnen zu halten

<sup>56</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 3a, H. I-E-022-1. Jeder Chorfrau wurde ein Postspargbuch ausgehändigt, das Gelder enthielt, die der Abtei von ihren Angehörigen zugekommen waren, oder von der Äbtissin dotiert worden war. Der Grund war, dass die Abtei nach der Beschlagnahme keine Geschäfte mehr abschließen konnte, der Treuhänder jedoch alle Spenden, die an persönliche Adressen gerichtet waren, freigegeben hatte. Da feierliche Professoren vermögensunfähig waren, wurde jeder Chorfrau eine vom Abt-Präses der Beuroner Kongregation Raphael Molitor erlassene Dispens ausgestellt, wonach die Betreffende ein wirkliches und wahres Verfügungsrecht über zeitliche Güter hatte und es ihr erlaubt war, nach bürgerlichem und kirchlichem Recht solche zeitlichen Güter, sowohl bewegliche als unbewegliche, zu erwerben, zu behalten, zu verwalten und zu veräußern, und dies ungeachtet ihrer feierlichen Profess. Vgl. deutsche Übersetzung des Formulars der Urkunde, datiert Bertholdstein, 21. Oktober 1941, in H. I-E-022-1. Die einzelnen Chorfrauen hatten ein Testament zu errichten. Dazu hieß es in den Ausführungen der Äbtissin an ihre Mitschwestern: *Es gehört dazu schließlich auch, dass jede ein Testament machen muß, damit diese Sachen als Kirchengut erhalten bleiben, denn ohne letztwillige Verfügung würden diese Werte beim Todesfall der einzelnen von selbst der Beschlagnahme verfallen. Die Bestimmungen wurden den Chorfrauen in einem Kapitel, an dem auch der Abt-Präses teilnahm, mitgeteilt und weiter ausgeführt: In den feierlichen Gelübden, die wir abgelegt haben, ist auch das Votum paupertatis enthalten. Daran wird nichts geändert. Aber der Hl. Stuhl hat es für gut befunden, in der jetzigen außerordentlichen Zeit für dieses Gelübde gewisse Bestimmungen zu treffen. ... So hat Rom jetzt den Präses der einzelnen Kongregationen das Recht eingeräumt, jeder einzelnen Ordensperson mit feierlichen Gelübden die Fähigkeit zu geben, etwas zu besitzen, infolgedessen auch zu vererben usw. Aber dieses Recht tritt erst in Kraft, wenn und soweit es der Abt, die Äbtissin der einzelnen zugesteht. Der Abt-Präses hat für uns von diesem Recht Gebrauch gemacht, und Ihre Äbtissin läßt es für den eintretenden Notfall in Kraft treten. Tritt dieser ein, so muß die einzelne an Tugend einsetzen, was an der äußeren Ausführung des Gelübdes fehlt. ... Wie weit die Erlaubnis zurückwirkt, muß ... Abt-Präses sich erst erkundigen, datiert ist sie vom 21. Oktober 1941. ... und wie weit das weltliche Gericht das alles anerkennt, ist eine andere Frage. Sollte uns vorgehalten werden, daß wir überhaupt nichts besitzen dürfen, so können wir darauf bestehen, daß wir es können. Im Notfall kann man auch die Vollmacht vorzeigen. Von dem, was hinter dem 21. Oktober zurückliegt, können wir sagen, daß wir es eingebracht haben und heraus verlangen; nicht „daß es mir gehört“. Daß „es mir gehört“ beschwören wir nicht. Vor Gott wäre es allerdings infolge dieser Bestimmung wahr. Aber das weltliche Gericht könnte, wenn es diese neue Bestimmung nicht anerkennen will, uns nach dem bürgerlichen und kanonischen Gesetzen wegen Meineid verurteilen und bestrafen. Das Dekret von Rom soll man nicht ausdrücklich nennen. Wir kennen auch sein Datum nicht.*

Den Laienschwestern wurde mitgeteilt: *Für die ewigen einfachen Professoren gilt Folgendes: Sie haben durch die ewige Profess nach dem kirchlichen und weltlichen Gesetz nicht mehr das Recht über etwas zu verfügen. Die Besitzfähigkeit haben sie aber nicht verloren. Deshalb können Ihnen auch die Obern, Abt-Präses und Äbtissin, erlauben über etwas zu verfügen. Der Abt-Präses hat dazu die Erlaubnis gegeben, Ihre Äbtissin gibt sie Ihnen für den eintretenden Notfall. Sie können also mit dieser Erlaubnis von den Sachen, die Sie eingebracht haben, erworben oder geschenkt bekommen haben, etc. sagen: „Das gehört mir; meine Obern (Abt-Präses und meine Äbtissin) haben erlaubt, daß ich darüber verfüge“.*

<sup>57</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 3a, H. I-E-022-1.

<sup>58</sup> StLA, LT EZ 1034 u. US 213/1943.

<sup>59</sup> StLA, LT US 213/1943, Abschrift des Schreibens des Reichsministers für Finanzen an den Oberfinanzpräsidenten Graz vom 3. September 1942, Zl. O 5300 g-150 VI.

<sup>60</sup> ALLMER, Flucht Kloster 51.



Abb. 4: Äbtissin Maria Rosa Fritsch-Cronenwald StLA, Abtei St. Gabriel

und den Zusammenhalt zu stärken.<sup>61</sup> Dies dürfte mit ein Grund gewesen sein, dass der Konvent abgesehen vom Tod von vier Chorfrauen und einer Laienschwester während des Exils keine personellen Verluste erlitt.

## Rückkehr und Restitution

Im Juni 1945 kehrten die ersten Mitglieder nach Bertholdstein zurück. Den Heimkehrerinnen bot sich ein Bild der Verwüstung:

*Unten im Dorf hatte man bei der Beschießung geglaubt, das Schloß würde ein Trümmerhaufen sein. ... Das Dach war auf einer längeren Strecke zerschossen. ... Im Inneren bot das Haus einen unbeschreiblichen Anblick. Die Räume teils bis an die Decke mit Möbel vollgestopft, teils ganz leer. Die Böden mit schmutzigen Strohsäcken belegt; die Keller voll von Abfällen aller Art. Die Fenster waren zerbrochen, die Türen ohne Schlösser und Klinken, die elektrische Leitung zerstört. Draußen im Freien lagen viele Möbel und Geräte in buntem Durcheinander, sofern sie nicht ein-*

*fach als Brennmaterial gedient hatten. Manches Stück fand man später im Schloßgraben.<sup>62</sup>*

Die Abtei war so gut wie unbewohnbar. Die ersten Damen nahmen daher bei bekannten und befreundeten Familien in Pertlstein Quartier. Bereits eine Woche nach Kriegsende hatte das Seckauer Ordinariat namens der zur Zeit abwesenden Ordensgenossenschaft die Ansprüche auf den enteigneten Besitz gegenüber der Landesregierung angemeldet und mitgeteilt, dass die Gemeinschaft Schloss und Ökonomie zur eigenen Verwendung und Nutzung übernehmen würden.<sup>63</sup> Ende Mai 1945 ließ Dompropst Puchas die Äbtissin wissen, dass es notwendig sein werde, Betrieb und Anlage wieder zu übernehmen.<sup>64</sup> Am 5. Juni 1945 wurden die Ansprüche der Abtei am entzogenen Vermögen durch das Ordinariat nochmals bei der Landesregierung deponiert und die Wiedereinsetzung in die vor dem 13. März 1938 bestehenden Rechtsverhältnisse gefordert. Das Ordinariat wies erneut darauf hin, dass die Enteignung jeder rechtlichen Grundlage entbehre und führte zudem die seinerzeit der Äbtissin auf die Frage nach den Gründen gegebene Antwort *Sie sind ja das letzte Kloster in Steiermark an.*<sup>65</sup> Wenige Tage darauf wurde auch der Konvent aktiv. Namens der Benediktinerinnen von St. Gabriel richteten die Chorfrauen Adalberta Martinic und Marcellina Korb, die inzwischen auf Bertholdstein eingetroffen waren, ein Schreiben an die Landesregierung, in dem sie mitteilten, dass sie, *weil sie ansonsten keine Unterkunft haben, ihr Klostergebäude ... wieder beziehen würden.*<sup>66</sup> Ende Juni 1945 wandte sich Adalberta Martinic erneut an die Landesregierung:

*Seit der Besetzung des Landes durch die rote Armee war unser Kloster von Russen besetzt und seit dem Jahr 1942 war in demselben ein Teil der Feldhofer Kranken untergebracht. Nun mehr sind die Pfleglinge nach Feldhof abgezogen und befinden sich hier nur 16 Pfleglinge und 6 Dienboten. Diese Pfleglinge können nicht gepflegt werden und mussten nach Angabe der Bediensteten bei Bauern untergebracht werden. Die bisherige Verwalterin Linhart ist fort gezogen, ohne dass wir ihren Aufenthalt wüssten. Die im Grundbuch im Eigentum des Klosters gestandene Liegenschaft ist jetzt ohne Verwaltung, was wir, weil einige Schwestern des Klosters zurückgekommen sind, feststellen mussten. Wir beobachteten, dass die Felder*

<sup>61</sup> StLA, A. Abtei St. Gabriel, K. 26, H. 111-3-3-12, Exilskonferenzen.

<sup>62</sup> StLA, A. St. Gabriel, Heimkehrchronik 2f.

<sup>63</sup> StLA, Lreg. 354 B-16/1945, Abschrift einer Erklärung des Seckauer Ordinariats vom 12. Mai 1945, Zl. 1582.

<sup>64</sup> HÖFER, St. Gabriel 352.

<sup>65</sup> StLA, Lreg. 354 B-16/1945, Schreiben des Seckauer Ordinariats an die Prov. Steiermärkische Landesregierung vom 5. Juni 1945, Zl. 1890.

<sup>66</sup> StLA, Lreg. 354 B-16/1945, Schreiben von Adalberta Martinic an die Prov. Steiermärkische Landesregierung vom 9. Juni 1945.

*ausserordentlich schlecht bebaut sind und demzufolge der anfallende Ertrag stark zurückgegangen sein wird. Wir bitten daher bis zur Entscheidung, das Kloster wieder beziehen zu dürfen und um die Bestellung einer Verwaltung und schlagen hierzu vor:*

- a) Einen dreigliedrigen Ausschuss unserer Schwestern, der für eine klaglose Bewirtschaftung des sehr ertragreichen Grundes Sorge tragen wird und*
- b) Eventuell die Bestellung eines fremden Verwalters in der Person des Baumeisters Josef Suppan, Feldbach, der wie wir gehört haben, für eine solche Verwaltung Interesse haben dürfte.*

*... Inzwischen aber wiederholen wir die Bitte, dass unsere Schwestern, die sonst schwer untergebracht werden können, in das Kloster einziehen zu lassen.<sup>67</sup>*

Seitens der Landesregierung wurde ein Gutachten der Bezirksbauernkammer Feldbach über den ins Auge gefassten Verwalter eingeholt. Darin hieß es, er stamme aus dem Bauernstand und sei auf Grund seiner landwirtschaftlichen Kenntnisse durchaus in der Lage, die Verwaltung zu übernehmen. Das Landesfinanzreferat formulierte als Bedingungen für diese Tätigkeit, die Verpflichtung bei *wichtigen Massnahmen* mit den von der Benediktinerinnenabtei vorgeschlagenen Schwestern Maria Rosa Fritsch, Adalberta Martinic und Maria Antonia Schönburg das Einvernehmen zu pflegen, jedoch in allen wichtigen Belangen die Entscheidung der Steiermärkischen Landesregierung einzuholen.<sup>68</sup> Am 24. November 1945 wurde Josef Suppan schließlich zum Verwalter bestellt.<sup>69</sup> Am 7. Dezember 1945 hielt die Abteilung 2 (Kultus) in einem Aktenvermerk fest, die Bestellung des Baumeisters Suppan zum Verwalter ... erfolgte im Einvernehmen mit L.H.-Stv. Dr. Dienstleder und den Schwestern, die diesbezüglich auch bei Landesrat Horvatek vorgeschprochen hatten.<sup>70</sup>

Inzwischen war der Großteil des Konventes nach Bertholdstein zurückgekehrt. Ende Juni und Anfang Juli 1945 kehrten Frauen und Schwestern aus Wien zurück. Ein Militärkonvoi von 30 britischen Fahrzeugen brachte Ende August die restlichen Heimkehrerinnen aus Wien. Im Jänner 1946 kamen – bis auf eine – die Konventualin-

nen aus Beuron zurück und am 12. August 1946 Mirjam Prager aus dem belgischen Exil. Bis dahin hatte man das Gebäude soweit adaptiert, dass das Gemeinschaftsleben wieder aufgenommen werden konnte. Über die Nachkriegszeit auf Bertholdstein berichtet die spätere Äbtissin Basilia Gürth: *Wir haben tagelang mit dem Rechen rund um die Burg alte Schuhe, Kleider von Russen, tote Tiere, kaputte Lebensmittel und ähnliches weggezogen und vernichtet. Und dann musste, abgesehen von den Reparaturen im Haus, auch Heu gemacht werden. Wir haben Unmengen von Garben gebunden, aber das war eine schöne Arbeit. Es mangelte damals an allem. Die Mahlzeiten bestanden meist aus trockenem Brot und Bohnensuppe.<sup>71</sup>*

Im Dezember 1945 wurde seitens der Landesregierung auch dem Ordinariat mitgeteilt, dass die Wiedereinsetzung in den früheren Rechtszustand erfolgt sei, bis zur gesetzlichen Regelung jedoch noch das Land Steiermark Eigentümer sei.<sup>72</sup>

Mit Schreiben vom 7. Mai 1946 wurde Äbtissin Maria Rosa Fritsch-Cronenwald von der Landesregierung mitgeteilt, dass die Verwaltung des *Landesgutes Pertlstein* mit Stichtag vom 1. Mai 1946 an die Abtei übergehe. Damit endete auch die Tätigkeit des bisherigen Verwalters Suppan.<sup>73</sup>

Mit Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion vom 6. November 1947 wurde die Liegenschaft mit ihrem Inventar – *in dem sie sich bei der Rückkehr der Benediktinerinnen nach Bertholdstein (im Juni 1945) befanden, vermehrt um die Zugänge und vermindert um die Abgänge bis zum Rückstellungstage* – zurückgestellt. Weiters erhielt der Konvent einen Teil seiner Wertpapiere und Sparguthaben zurück.<sup>74</sup>

Innerhalb des damals rund 90 Mitglieder zählenden Konvents war man jedoch im Zweifel, ob man den Standort nicht besser aufgeben und anderswo einen Neuanfang wagen sollte. Die Suche nach einem geeigneten Objekt sollte die Gemeinschaft bis in die Amtszeit von M. Augustina Glatzel (1891–1963), die 1954 Äbtissin Fritsch folgte, beschäftigen. Schließlich blieb man auf Bertholdstein und passte das Haus den Erfordernissen einer neuen Zeit an.<sup>75</sup>

<sup>67</sup> StLA, Lreg. 354 B-16/1945, Schreiben von Adalberta Martinic an die Prov. Steiermärkische Landesregierung vom 30. Juni 1945

<sup>68</sup> StLA, Lreg. 354 B-16/1945, Stellungnahmen von Finanzreferent Landesrat Norbert Horvatek bzw. Schriftwechsel der Abt. 2 (Kultus) und 10 (Finanzen) der Landesregierung.

<sup>69</sup> StLA, Lreg. 354 B-16/1945, Beststellungsdekret vom 24. November 1945, Zl. 10-24 sa 33/94-1945.

<sup>70</sup> StLA, Lreg. 354 B-16/1945, Aktenvermerk.

<sup>71</sup> Elisabeth NEWZELLA, Mit Schleier und Palette. Porträt der Altäbtissin Basilia Gürth OSB (Gnas 2008), 30.

<sup>72</sup> StLA, Lreg. 354 B-16/1945, Abschrift des Schreibens der Abt. 2 der Steiermärkischen Landesregierung an das fb. Seckauer Ordinariat vom 7. Dezember 1945, Zl. 2-354 B 16/5-1945.

<sup>73</sup> StLA, Lreg. 354 B-16/1945, Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung an Äbtissin Maria Rosa Fritsch-Cronenwald vom 7. Mai 1946, Zl. 31/II/ P1/1-1946.

<sup>74</sup> StLA, LT EZ 1034 u. US 4217/1947 (Rückstellungsbescheid vom 6. November 1947).

<sup>75</sup> WIESFLECKER, St. Gabriel 420.